



DR. FRANZ LACKNER OFM
Erzbischof von Salzburg

Gemeindeamt Weißpriach
Eing.: 12. März 2020
Zl.:

Salzburg, 11. März 2020
Ord.Prot.Nr. 340/20-AThME

Coronavirus: Handlungsanweisungen für die Erzdiözese

Stand: 11. März 2020

Der Erlass der österreichischen Bundesregierung bzgl. der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus (Covid-19) hat auch Auswirkungen auf das kirchliche Leben. Innerhalb der Erzdiözese Salzburg sind wir verpflichtet, diese verbindlichen Vorgaben zu übernehmen und einzuhalten. Sie gelten für alle Gottesdienstformen und kirchlichen Veranstaltungen. Die Pfarrer und Kirchenrektoren haben in ihrem Bereich für die Umsetzung folgender Anordnungen zu sorgen:

- Gottesdienste in geschlossenen Räumen sind nicht mit mehr als 100 Personen zu feiern. Bei Feldmessen und Gottesdiensten im Freien dürfen nicht mehr als 500 Personen teilnehmen. Ist bereits im Vorfeld absehbar, dass bei einem Gottesdienst diese Zahlen überschritten werden, ist er bereits im Vorfeld abzusagen oder ist dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Personenzahl eingehalten wird.
- Die Gläubigen sind eingeladen, Gottesdienste über Medien (Radio, Fernsehen, Dom-Livestream,...) mitzufeiern.
- Andere Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen indoor bzw. mehr als 500 Personen outdoor sind abzusagen.
- Bei der Verabschiedung von Verstorbenen, unabhängig davon, ob sie als Erd- oder Uernbestattung erfolgt, sollen in Absprache mit den Bestattungsunternehmen nur Verwandte und Angehörige teilnehmen. Von Beileidsbekundungen per Hand soll abgesehen werden.
- Für alle weiteren liturgischen Feiern (Taufe, Hochzeit...), Veranstaltungen (spirinight, Fastensuppenessen, Vorstellung der Erstkommunionkinder, Firmvorbereitungstreffen...) gelten die oben genannten Grenzen der Personenzahlen. Sollte der Schulbetrieb eingeschränkt oder eingestellt werden, entfallen auch Ministranten-, Jungschar- und Jugendgruppenstunden.
- Personen, die der Risikogruppe angehören (höheres Lebensalter, Vorerkrankungen), mögen, um sich selbst und andere bestmöglich zu schützen, gegebenenfalls den Gottesdienst über die Medien verfolgen.
- Zudem wird empfohlen, die Hygienemaßnahmen, die bereits am 28. Februar 2020 an die Pfarren versandt wurden, einzuhalten.

Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass diese Vorgaben ausnahmslos einzuhalten sind. Die Regelungen gelten bis auf Weiteres.

Im Rahmen dieser Vorgaben soll das kirchliche Leben so weit wie möglich weitergehen. Kirchen bleiben unverändert geöffnet.


Hiermit dispensiere ich von der Sonntagspflicht, sollte die Teilnahme an einem Gottesdienst nicht möglich oder angeraten sein. Ich rufe die Gläubigen dazu auf, für alle Kranken, Angehörigen, Pflegenden und Ärzte sowie für alle, die Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen tragen, zu beten. Darüber hinaus lade ich dazu ein, auch außerhalb der Gottesdienstzeiten Kirchen zum persönlichen Gebet aufzusuchen.

Laufend aktualisierte Informationen finden Sie unter: www.kirchen.net/corona
Rechtzeitig vor Beginn der Karwoche wird es weitere Informationen geben.

Rückfragen: Dr. Otmar Stefan, o.stefan@zentrale.kirchen.net, Tel: 0662/80 47-1070


Ordinariatskanzler




Erzbischof